

Telefon: 0 233-28027
Telefax: 0 233-20358

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Telefon: 0 233-40501
Telefax: 0 233- 98940501

Sozialreferat
S-III-SW 4
Akute Wohnungslosigkeit -
Zugangs- und
Kapazitätenbewirtschaftung

- Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen**
- Grundsatzentscheidung über das Vorgehen bei der baulichen Realisierung
 - Bauprogramm für 3.000 Bettenplätze
 - Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2013-2017

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 00955

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 09.10.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

Anlass	- Prognostizierter Unterbringungsbedarf von ca. 2.400 zusätzlichen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in München in 2014 ff. - Prognostizierter Unterbringungsbedarf von ca. 600 zusätzlichen wohnungslosen Personen im Sofortunterbringungssystem in 2014 ff.
Inhalt	- Bauprogramm für 3.000 Bettenplätze - Grundsatzentscheidung über das Vorgehen bei der baulichen Realisierung - Ausweitung des MIP 2013-2017 mit einem Gesamtfinanzbedarf von 125 Mio. €
Entscheidungsvorschlag	Dem in Ziffer 2 und 3 vorgeschlagenen Verfahren zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslose auf Grundlage eines jährlich fortzuschreibenden Programmbeschlusses sowie der Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 – 2017 mit einem Gesamtfinanzbedarf von 125 Mio. € wird zugestimmt.
Gesucht werden kann auch nach:	Bauprogramm, Programmbeschluss, Unterbringung Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Unterbringung Wohnungslose

I. Vortrag der Referentin/des Referenten	
1. Ausgangslage	2
1.1. Unterbringung von wohnungslosen Münchner Bürgerinnen und Bürgern sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern	2
1.2. Ausblick auf die Versorgungslage	4
1.3. Auswahl der Standorte durch den "Stab Unterbringung Flüchtlinge und Wohnungslose" (UFW) und die Task Force UFW zur Vorlage im Stadtrat	6
1.3.1. Wohnungslosen - Unterbringung 2014/ 2015	8
1.3.2. Flüchtlings - Unterbringung 2014/ 2015	8
1.3.3. Unterbringung Reserve 2014 falls Direktzuweisung	9
1.3.4. Unterbringung unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge 2014/ 2015 (18 - 21 Jahre) und Resettlement	10
1.3.5. Kälteschutzräume	11
1.4. Öffentlichkeitsarbeit und Gremienkommunikation	11
1.5. Realisierung der erforderlichen Plätze	12
2. Vorschlag für ein Bauprogramm zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslose	13
2.1. Ablaufverfahren für bauliche Maßnahmen im Bauprogramm	13
2.2. Umfang der Maßnahmen in 2014	15
3. Umsetzung des Bauprogramms	16
3.1. Allgemein	16
3.2. Umbau von Bestandsobjekten und angemieteten Objekten	17
3.3. Neubaumaßnahmen in System- bzw. Modulbauweise	17
3.4. Weitere Verfahren	18
4. Finanzielle Abwicklung und Mittelrückflüsse	18
5. Finanzierungsmoratorium	20
6. Entscheidungsvorschlag	21
7. Beteiligung der Bezirksausschüsse	21
8. Abstimmung mit den Referaten	21
9. Unterrichtung der Korreferentin/ des Korreferenten und der Verwaltungsbeiräte	22
10. Beschlussvollzugskontrolle	22
II. Antrag der Referentin/des Referenten	22
III. Beschluss	23

Telefon: 0 233-28027
Telefax: 0 233-20358

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Telefon: 0 233-40501
Telefax: 0 233-98940501

Sozialreferat
S-III-SW 4
Akute Wohnungslosigkeit -
Zugangs- und
Kapazitätenbewirtschaftung

Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen
- Grundsatzentscheidung über das Vorgehen bei der baulichen Realisierung
- Bauprogramm für 3.000 Bettenplätze
- Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2013-2017

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 00955

Anlagen:

1. Organigramm „Unterbringung von Flüchtlingen / Wohnungslosen“
2. Projektmanagementliste
3. Auszug aus dem Raumbuch
4. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 18.08.2014
5. Stellungnahme des Sozialreferates vom 19.08.2014
6. Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.08.2014
7. Stellungnahme des Baureferates vom 19.08.2014
8. Übersichtskarte Planungsstandorte
9. Kommunikationsstruktur
10. Prognose Regierung von Oberbayern Stand Mai 2014
11. Prognose Regierung von Oberbayern Stand August 2014

Beschluss des Kommunalausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 09.10.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin/des Referenten

1. Ausgangslage

1.1. Unterbringung von wohnungslosen Münchner Bürgerinnen und Bürgern sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

Ausgelöst durch den enormen Anstieg bei der Unterbringung von Flüchtlingen und den starken Zugang in das Sofortunterbringungssystem müssen 2014, voraussichtlich bis einschließlich 2015, jährlich ca. 3.000 Bettplätze in München zugeschaltet werden. Für 2016 gibt es derzeit noch keine verlässliche Prognose, es ist aber wahrscheinlich, dass die Situation bestehen bleibt.

Die Stadtgesellschaft muss sich darauf einstellen, dass im Jahr 2014 und in den nächsten Folgejahren aus den Kriegs- und Katastrophengebieten der Welt immer mehr Flüchtlinge in die Landeshauptstadt München kommen werden. Die Stadt ist verpflichtet, der Regierung von Oberbayern bei der Unterbringung dieser Menschen behilflich zu sein, d.h. sie entweder selbst unterzubringen oder der Regierung schlüsselfertige Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung zu stellen. Für das Gesamtjahr rechnet das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit rund 200.000 Anträgen mit steigender Tendenz für die Zukunft. Hiervon müssen in Bayern nach dem sogenannten Königsdorfer Schlüssel 15,2 % aufgenommen werden, wovon 33,9 % an den Regierungsbezirk Oberbayern verteilt werden. Von der sich hieraus ergebenden Aufnahmeverpflichtung von rund 16.000 - 17.000 Personen für Oberbayern müssen in München ca. 30 % untergebracht werden. Dies bedeutet für München eine Quote von rund 5.000 Personen, für die eine gesetzliche Verpflichtung zur Unterbringung besteht.

Es ist außerdem ein Akt der Humanität, dass wir diese Menschen in unsere Stadtgesellschaft gut aufnehmen. Allerdings stellt dies auch eine große Kraftanstrengung dar.

Aktuell besteht für vier zu versorgende Personengruppen eine akute Krise:

- Wohnungslose Haushalte: Das Amt für Wohnen und Migration ist kaum mehr in der Lage, diese im Sofortunterbringungssystem zu versorgen
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: das Stadtjugendamt ist an der Grenze der Leistungsfähigkeit, um den gesetzlichen Schutzauftrag zu gewährleisten
- Junge heranwachsende Flüchtlinge ohne Jugendhilfebedarf: Es fehlt an Anschlussprojekten und Wohnungen
- Flüchtlinge: Der Freistaat Bayern ist nicht mehr in der Lage, seinen Aufnahmeverpflichtungen nachzukommen. Dieses Jahr wurde Oberbayern bereits zweimal von der bundesweiten Aufnahme ausgenommen. Der Ausbruch von Masern in der Bayernkaserne hatte diese Situation nochmals verschärft. In Bayern ankommende Flüchtlinge mussten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in andere Bundesländer verteilt werden.

Unterbringung von wohnungslosen Haushalten

Die Versorgung wohnungsloser Haushalte ist bereits seit Jahren kritisch. Trotz einer krisenhaften Zuspitzung konnten in den Jahren 2009 bis 2012 ca. 1.500 Plätze neu geschaffen werden. Als sich abgezeichnet hat, dass es noch zu einer weiteren Nachfrage in der akuten Wohnungslosigkeit kommt, wurde eine referatsübergreifende Task Force beim Sozialreferat eingerichtet, die jedoch vor allem aus Ressourcenmangel keine wesentlichen Verbesserungen bei der Bedarfsdeckung ermöglicht hat. Ab Oktober 2013 hat die Regierung die kreisfreien Städte und die Landkreise über die kritische Situation bei der Flüchtlingsunterbringung, auf die die Stadtverwaltung bereits vor Jahren hingewiesen hat, informiert. Für die Landeshauptstadt München hat sich ein akuter Handlungsbedarf abgezeichnet. Aus diesen Gründen hat der Stadtrat einen referatsübergreifenden Stab unter Federführung des Sozialreferats eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, geeignete Flächen und Gebäude zu finden und die Betriebsführung zu organisieren (s. dazu Ausführungen Ziff. 1.3).

Aktuell steigt die Zahl der unterzubringenden wohnungslosen Haushalte **monatlich um etwa 40 - 50 Personen an. Zum 31.07.2014 waren 4.404 Personen** von akuter Wohnungslosigkeit betroffen. Davon befanden sich 3.434 Personen im städtischen Unterbringungssystem.

In den vergangenen Monaten konnte das Sozialreferat - Amt für Wohnen und Migration seiner Verpflichtung zur Unterbringung kaum mehr im vollen Umfang nachkommen, da trotz aller Anstrengungen keine freien Kapazitäten mehr zur Verfügung gestellt werden konnten. Aus diesem Grund hat das Sozialreferat auch die Träger der Wohnungslosenhilfe um Unterstützung bei der Bereitstellung von Unterkünften gebeten. Parallel hat eine Arbeitsgruppe im Rahmen der Erstellung eines regionalen Gesamtplans eine Konzeption zur Betriebsführung eines Beherbergungsbetriebes durch einen Träger entwickelt. Das erste Projekt nach dieser Konzeption wurde dem Stadtrat im Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat am 10.09.2014 vorgestellt.

Kälteschutz-Programm

Der Stadtrat hat ein umfangreiches Kälteschutzprogramm beschlossen. Eckpfeiler dieses Programms sind die Münchner Kälteschutzräume und ein umfangreiches ganzjähriges Beratungsangebot. Die bisherigen Kälteschutzräume in der Bayernkaserne (Haus 9 und 19) wurden zum einen der Regierung von Oberbayern zur Verfügung gestellt, zum anderen dem Stadtjugendamt zur Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge überlassen. Aus diesem Grund erfolgt derzeit der Ausbau von Haus 12 in der Bayernkaserne für ca. 420 Personen.

Asylbewerberunterbringung

Die Vizepräsidentin der Regierung von Oberbayern hat am 31.10.2013 die Vertretungen der oberbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte eingeladen, um mit ihnen die Auswirkungen des Zugangs von Flüchtlingen nach Oberbayern zu diskutieren. Grundlage für die Diskussion waren die Mitteilungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die Zuzugszahlen. Darauf basiert die Unterbringungsverteilung der Regierung von Oberbayern auf die Landkreise bzw. Städte. Auf der Grundlage dieses Verteilungsschlüs-

sels erfolgen die **Direktzuweisungen**. Die Landeshauptstadt war bislang davon ausgenommen, da sie die Unterbringungszahlen (in Gemeinschaftsunterkünften bzw. der Aufnahmeeinrichtung) immer erfüllt hat. Hält der Zuzug unverändert an, und damit ist wohl zu rechnen, müsste die Landeshauptstadt München ebenfalls mit Direktzuweisungen rechnen.

Eine Direktzuweisung lässt sich für die Zukunft nur vermeiden, wenn die Landeshauptstadt München mit Nachdruck dafür sorgt, dass die Regierung von Oberbayern Gebäude anmieten kann, Flächen zum Bebauen erhält (auch staatliche!) bzw. die Stadt, wie schon in den neunziger Jahren, schlüsselfertige Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung stellt. Für diese Unterstützung der Regierung zur Unterkunftssuche besteht eine gesetzliche Verpflichtung (Art. 5 Abs. 3 AufnG). Es ist aber auch ein Gebot der Wirtschaftlichkeit für die Stadt, da im Falle von Direktzuweisungen der Stadt zwar die damit verbundenen Sachkosten (Mieten, Betriebskosten, Möblierung etc.) ersetzt werden, nicht jedoch die entstehenden Personalkosten (Hausverwaltung, Hausmeister, Satzungsvollzug etc.). Beim Betrieb eines städtischen Notquartiers als vergleichbare Einrichtung fallen bei einer durchschnittlichen Größe von 100 Bettplätzen ca. 85.000.- € Personalkosten an. Bei einer Übernahme der Betriebsführung für 2.000 Bettplätzen würden somit Kosten in Höhe von 1.700.000.- € jährlich anfallen, die nicht erstattungsfähig wären. Zudem ist die Verwaltung weder personell noch organisatorisch für diese Aufgabe gerüstet.

1.2. Ausblick auf die Versorgungslage

Die **Unterbringung wohnungsloser Haushalte** liegt in eigener unmittelbarer Zuständigkeit (des eigenen Wirkungskreises) der Stadt (Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG, Art 57. Abs. 1 GO). Hierzu zählen auch die sogenannten „Fehlbeleger“, das sind Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren, die sich noch in einer Gemeinschaftsunterkunft der Regierung befinden. Soweit es sich um Familien handelt, unternimmt das Sozialreferat große Anstrengungen, diese sofort ins dauerhafte Wohnen zu bringen. Der Personenkreis der Fehlbeleger beläuft sich derzeit auf ca. 300 Personen.

Darüber hinaus befinden sich derzeit 140 **unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge** ohne Jugendhilfebedarf (uF) in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, für die kein Anschlusswohnraum zur Verfügung steht. Zusammen mit den Wohnungslosen auf der Straße (ca. 550) und den Menschen im Sofortunterbringungssystem (ca. 3.700) sind in München mit Stand Ende Juli 2014 ca. 4.690 Menschen akut wohnungslos.

Hinzu kommen zusätzliche ca. 400 **unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge** in der Betreuung des Amtes für Wohnen und Migration. In diesem Bereich werden in 2014 ca. 125 zusätzliche Plätze in betreuten Wohngruppen geplant. In erster Linie werden hierfür nicht belegte Wohnungen der Stadt und der Wohnbaugesellschaften als Zwischennutzung (Leerstandbeschluss) genutzt. Die prognostizierte Steigerung für 2014 beträgt ca. 500 bis 600 Personen für das Sofortunterbringungssystem zuzüglich 125 Plätzen in betreuten Wohngruppen. Eine Entspannung zeichnet sich auch für die Folgejahre nicht ab.

Die **Unterbringung von Flüchtlingen** ist grundsätzlich Aufgabe des Freistaates. Dem aktuellen Geschäftsbericht des Bundesamtes für Migration ist eine Steigerung für München für 2014 um 2.000 Personen auf insgesamt 4.932 (Prognose für maximales

Szenario, Prognose und Bestandsverrechnung der ROB, vgl. Anlagen 10 und 11) abzuleiten. Die Regierung wird diesen Anstieg nicht alleine bewältigen können, so dass eine Unterstützung durch die Stadt unbedingt erforderlich ist, damit die Zuteilungsquote für die Stadt erreicht werden kann. Sollte dies nicht gelingen, wird die Regierung der Stadt Flüchtlinge im Rahmen der Zuteilungsquote (§ 7 Abs. 1 Satz 1 DV Asyl) **zuweisen**. In diesem Fall wäre die Stadt für die Bereitstellung und den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte, als sogenannte „dezentrale Unterbringung“, alleine verantwortlich. Es besteht zwar - wie oben dargestellt - ein Anspruch auf Erstattung der Unterbringungskosten, der hohe Verwaltungsaufwand (Personal, Betriebsführung etc.) müsste jedoch von der Stadt alleine organisiert und finanziert werden. Aus diesem Grund versucht die Stadt, eine dezentrale Unterbringung zu vermeiden.

Seit 01.01.2014 ist das Stadtjugendamt auch für die Zielgruppe der 16/17jährigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (**umF**) zuständig. Mit Stand 31.08.2014 war das Stadtjugendamt für 1.701 dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge verantwortlich. Diese Zielgruppe wird zwar auf die Zuteilungsquote angerechnet, löst aber enorme Herausforderungen bei der Schaffung von Plätzen in der stationären Jugendhilfe aus. Auch aus diesem Grund ist die oben beschriebene Versorgung der unbegleiteten **heranwachsenden** Flüchtlinge mit Anschlusswohnraum von großer Bedeutung, da hierdurch Plätze in der stationären Jugendhilfe freigemacht werden können, die dann zur Versorgung der unbegleiteten **minderjährigen** Flüchtlinge genutzt werden können.

Derzeit (Stand 04.09.14) stellt sich das Ergebnis der Flüchtlingsunterbringung für München wie folgt dar:

Erstaufnahmeeinrichtung Bayernkaserne und Dependancen (nur registrierte Personen, faktisch kommen noch ca. 500- 600 Personen hinzu)	1.412
umF	1.701
Gemeinschaftsunterkünfte	824
Gesamt	3.937

Der voraussichtliche Jahressollwert beträgt nach der Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 20.08.2014 wie vorher dargestellt für München 4.932 Personen. Hiernach müssen in 2014 noch ca. 1.000 Plätze für Flüchtlinge geschaffen werden. Gemäß der nachfolgenden Tabelle sind 850 Plätze für Flüchtlinge und 150 Plätze für umF in Planung, bzw. in Umsetzung.

Wenn die Bayernkaserne bis Jahresende wieder auf maximal 1.200 Personen in der Aufnahmeeinrichtung reduziert werden soll, sind dafür zusätzlich mindestens 600-700 Plätze erforderlich. Dies kann erreicht werden, wenn die Regierung in der Funkkaserne (350 Plätze) und voraussichtlich in der McGraw-Kaserne 300 Plätze zur Verfügung stellt.

Ab 2017 muss die Aufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne ganz durch alternative Standorte ersetzt werden.

Der Bedarf bei der Wohnungslosenversorgung beträgt nach wie vor ca. 600 Plätze jährlich. Damit ergibt sich für die Versorgung von Wohnungslosen und Flüchtlingen insgesamt ein Bedarf von ca. 1.600 Plätzen im Jahr. Weder im Bereich der Wohnungslosen, noch bei den Flüchtlingen zeichnet sich eine Trendwende ab, die Aufgabe wird, nach heutigem Erkenntnisstand, auch in den Folgejahren zu erfüllen sein.

Sollte sich der Zugang wie in den letzten beiden Jahren entwickeln, so ist für 2015 sogar mit ca. 2.000-2.500 neu zu schaffenden Plätzen zu rechnen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Zuständigkeiten für die jeweiligen Personengruppen dargestellt.

Personengruppe	Zuständigkeit	Rechtsgrundlage
Wohnungslose	Stadt	Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG, Art 57. Abs. 1 GO
Flüchtlinge	Freistaat	Art. 4 Abs. 2, Art. 5, Art. 7 Abs. 2 Satz 2 AufnG, § 5 DVAsyl
Flüchtlinge bei dezentraler Unterbringung	Stadt	Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 AufnG
Unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge (18 - 21 Jahre)	Stadt	Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG, Art. 57. Abs. 1 GO
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (16 - 17 Jahre)	Stadt	§ 42 Abs. 1 S. 3 SGB VIII

1.3. Auswahl der Standorte durch den "Stab Unterbringung Flüchtlinge und Wohnungslose" (UFW) und die Task Force UFW zur Vorlage im Stadtrat

Der Stab UFW wurde im Dezember 2013 eingerichtet und mit Stadtratsbeschluss in der Vollversammlung vom 09.04.2014 mit Personal und Finanzmitteln ausgestattet. Seine Aufgabe ist es, in Abstimmung mit den anderen referatsübergreifenden Arbeitsgremien, wie z.B. der Task Force Kommunales Wohnungsbauprogramm für Benachteiligte am Wohnungsmarkt, der Ausbauoffensive Kindertagesstätten sowie des notwendigen Schulneubaus (AG Schulbauoffensive) und der Koordinierungsrunde Wohnen in München (KooR WiM) sowie der Projektgruppe Grundstücksmanagement Flächen bzw. Gebäude für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen zu akquirieren. Die Standortsuche erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern sowie der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY). Ziel ist die Schaffung von monatlich insgesamt 200 bis 250 Plätzen für Flüchtlinge und Wohnungslose. Bei im Einzelfall vorliegenden stadttinternen Nutzungskonkurrenzen wird eine Entscheidung auf Leitungsebene der betroffenen Referate herbeigeführt.

Der Arbeitsumgriff des Stabes zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen bezüglich der Zielgruppen und der Schaffung differenzierter Platzangebote ist in der Anlage 1 dargestellt.

Der Stab UFW, der vom Sozialreferat geleitet wird, erteilt an die Task Force UFW Arbeits- und Prüfaufträge. Die Task Force stimmt die Kriterien für eine Flächensuche ab. Im Weiteren erfolgt anhand einer Projektliste zunächst die Abklärung der Verfügbarkeit von städ-

tischen und nichtstädtischen Flächen für die Unterbringung von Flüchtlingen und wohnungslosen Menschen, ggf. auch für Zwischennutzungen. Für die rasche Umsetzung kamen deshalb auch vorrangig solche Standorte in Frage, die bereits in der Vergangenheit für die vorübergehende Unterbringung von Menschen gedient haben.

Nach Abklärung der Verfügbarkeit werden die Objekte nach folgenden Kriterien überprüft:

- bau- und planungsrechtliche Nutzbarkeit,
- Verträglichkeit nach städteplanerischen und sozialplanerischen Gesichtspunkten,
- wirtschaftliche Umsetzung,
- Verteilung über die Stadtbezirke.

Die Strukturierung der Prüfungen erfolgt innerhalb der Task Force anhand einer Projektmanagementliste, die die Aufgaben der beteiligten Referate definiert (Anlage 2). Diese Projektmanagementliste ermöglicht allen Beteiligten einen Überblick über die jeweiligen Projektstände. Dadurch wird es den beteiligten Referaten möglich, parallel eine Vielzahl von Projekten zu bearbeiten, im Blick zu behalten und Handlungsbedarf durch Stab und Task Force zu erkennen und in die Wege zu leiten.

Sowohl der Stab als auch die Task Force UFW haben es sich zum Ziel gesetzt, einzelne Stadtgebiete und deren Bevölkerung nicht durch eine zu hohe Anzahl an Einrichtungen zu überfordern. Allerdings müssen auch infrastrukturell und verkehrlich unerschlossene Randlagen vermieden werden. Auch ist es humanitärer Auftrag, Flüchtlinge und Wohnungslose nicht auszugrenzen. Bei der Situierung der Unterbringungseinrichtungen muss auch die vorhandene soziale Infrastruktur angepasst und im Bedarfsfall ausgebaut werden. Notwendige Maßnahmen müssen insbesondere vom Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport mit den betroffenen Bezirksausschüssen besprochen werden. Die Prüfkriterien und die Darlegungen zur Abwägung bei einzelnen Objekten und Standorten zeigen, dass dem berechtigten Wunsch vieler Bezirksausschüsse nach einer Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Stadtbezirken derzeit leider nur begrenzt nachgekommen werden konnte (vgl. Anl. 8).

Obwohl die Verteilungsgerechtigkeit ein wichtiger Prüfungsaspekt ist, musste sich die Task Force bei den vorgeschlagenen Standorten an einer raschen Bedarfsdeckung orientieren. Das Einquartieren von Flüchtlingen und Wohnungslosen in Zelten oder in Schulturnhallen soll sowohl im Interesse der unterzubringenden Menschen als auch im Interesse der Stadtgesellschaft unbedingt vermieden werden. Unter diesen sehr komplexen Gesichtspunkten wurde jeder der hier vorgeschlagenen Standorte einzeln bewertet und in der Task Force abgewogen. Allen ausgewählten Standorten ist gemeinsam, dass sie

- baurechtlich genehmigungsfähig sind bzw. bereits genehmigt wurden,
- städteplanerisch verträglich sind und als sozial verträglich bewertet wurden,
- dringend nötig sind, um die gesetzlichen Verpflichtungen der Stadt zu erfüllen.

Der Prüfungsmaßstab in der Abwägung ist, wie oben dargestellt, einerseits der gesetzliche und humanitäre Auftrag zur Unterbringung und andererseits die Alternative, Zelte und Schulturnhallen belegen zu müssen, wie es in etlichen Landkreisen in Bayern bereits geschieht. Im Hinblick auf die wünschenswerte Verteilungsgerechtigkeit muss auf diese Zwangslage hingewiesen werden. Die voraussichtlichen Planungen für die Jahre 2014

und 2015 (Stand 05.09.2014, 15:00 Uhr) sind in der nachfolgenden Darstellung aufgeführt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Planungen nicht ausreichend für die Bedarfsdeckung sind. Es ist also notwendig, dass weitere Objekte und Grundstücke in die Planung aufgenommen werden.

1.3.1. Wohnungslosen-Unterbringung 2014/ 2015

Objekt	Zuständigkeit Betrieb	Grundstückseigentum	Stadtbezirk	Kapazität Personen	Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Finanzierung über
Thalkirchner Straße 9	LHM	Privat	2	240	01.10.2014	10 Jahre	Zuschuss
Am Neubruch 33	LHM	LHM	10	64	01.10.2014	5 Jahre	privater Investor
Wilhelmine-Reichard-Straße 20	LHM	Privat	24	170	01.12.2014	10 Jahre	privater Investor
Joseph-Wild-Straße 2 F1St. 1475/4 Trudering	LHM	LHM	15	242	Dezember 2014	5 Jahre	privater Investor
Gesamt 2014				716			
Schöllstraße 2, Neubau	LHM	Privat	23	100	2015	10 Jahre	privater Investor
Waldmeisterstraße 98	LHM	Privat	24	164	2015	10 Jahre	privater Investor
Kistlerhofstraße 92	LHM	Privat	19	90	2015	10 Jahre	privater Investor
Wasserburger Landstr. 133	LHM	Privat	15	150	2015	10 Jahre	privater Investor
Karlsfelder Straße 8	LHM	Privat	24	110	2015	10 Jahre	privater Investor
Gesamt 2015				614			
Gesamtplätze				1330			

1.3.2. Flüchtlings-Unterbringung 2014/ 2015

Objekt	Zuständigkeit Betrieb	Grundstückseigentum	Stadtbezirk	Kapazität Personen	Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Finanzierung über
Neumarkter Straße 43	ROB (GU)	Privat	14	250	Dezember 2014	in Abklär. m. ROB	privater Investor
Truderinger Straße 4	ROB (GU)	Privat	13	250	Dezember 2014	in Abklär. m. ROB	privater Investor

Funkkaserne Flst. 880/10, Gem. Schwabing	ROB (AE)	Bund	12	350	01.09.2014	in Abklär. m. ROB	Freistaat
Mc Graw- Kaserne	ROB (AE)	Freistaat	17	300	01.11.14	5 Jahre	Freistaat
Gesamt 2014				1150			
Nailastraße Flst. 577 Gem. Perlach	ROB (GU)	LHM	16	275	2015	15 Jahre	Pro- grammbe- schluss
Im Gefilde Flst. 2040/ 27, Gem. Perlach	ROB (GU)	LHM	16	160	2015	10 Jahre	Pro- grammbe- schluss
Landsberger Straße 412	ROB (GU)	Privat	21	150	2015	in Abklär. m. ROB	privater Investor
Lotte-Branz- Straße 2	ROB (AE)	Privat	12.	300	2015	in Abklär. m. ROB	privater Investor
Schleißheimer Str. 438	ROB (GU)	LHM	11	160	2015	in Abklär. m. ROB	Pro- grammbe- schluss
Stolzhofstraße Flst. 192/0 Gem. Trudering	ROB (GU)	LHM	15	160	2015	in Abklär. m. ROB	Pro- grammbe- schluss
Wofelstr. Flst. 1163/ 4/9 u. Gem. Perlach	ROB (GU)	LHM	16	250	2015	in Abklär. m. ROB	Pro- grammbe- schluss
Dreilings- weg 14	ROB (GU)	LHM	21	160	2015	10 Jahre	privater Investor
Forstenrieder Alle Flst. 494/0 Forstenried	ROB	LHM	19	200	2015	5 Jahre	Pro- grammbe- schluss
Schatzbogen 29	ROB (AE)	Privat	15	in Abklär. mit ROB	2015/ 2016	in Abklär. m. ROB	privater Investor
Gesamt 2015				Mind. 1815			
Gesamtplätze				Mind. 2965			

1.3.3. Unterbringung Reserve 2014 falls Direktzuweisung

Objekt	Zustän- digkeit Betrieb	Grund- stücksei- gentum	Stadt- bezirk	Kapazitä- ten (An- zahl Be- wohner)	Nutzungs- beginn	Nut- zungs- dauer	Finanzie- rung über
Fauststraße 90	LHM	Privat	15	80	01.10.14	5 Jahre	Programm- beschluss

1.3.4. Unterbringung unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge 2014/ 2015 (18-21 Jahre) und Resettlement

Objekt	Zuständigkeit Betrieb	Grundstückseigentum	Stadtbezirk	Kapazität Personen	Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Finanzierung über
Baldurstraße 31	LHM	Privat	9	70	01.12.14	derzeit in Verhandlung	Programmbeschluss
Schreberweg 4	LHM	LHM	13	10	15.10.14	derzeit in Verhandlung	Programmbeschluss
Alfred-Döblin-Straße 10	LHM	LHM	16	26	15.09.14	derzeit in Verhandlung	Programmbeschluss
Konrad-Celtis-Straße 41 b	LHM	Privat	7	26	01.12.14	30.4.17 plus Option	Programmbeschluss
Unsöldstraße 13	LHM / IMMA e.V.	Erzdiözese	1	ca. 25	01.10.14	1.1.16 plus Option ÜLV	Stadtratsbeschluss UF/ Zuschuss
Gesamt 2014				157			
Einsteinstraße 165-169	LHM	Privat	5	ca. 25	derzeit in Verhandlung	Ggf. 15 Jahre plus Option	Programmbeschluss
Ziegeleistraße 12-14	LHM	LHM	22	10 Plätze	voraus. 2. Quartal 2015	derzeit in Verhandlung	Programmbeschluss
Ziegeleistraße 16	LHM	LHM	22	12 Plätze	voraus. 2. Quartal 2015	derzeit in Verhandlung	Programmbeschluss
Gesamt 2015				Min. 47			
Gesamtplätze				Min. 204			

Noch nicht in der Tabelle enthalten ist der avisierte Standort auf dem BAUMA-Gelände an der Neuen Messe.

In 2014 können somit 716 Plätze für Wohnungslose und 1.007 Plätze für Flüchtlinge (inkl. UmF) über diesen Programmbeschluss geschaffen werden. Für 2015 können 614 Plätze für Wohnungslose und 1.687 Plätze (inkl. UmF) für Flüchtlinge über diesen Programmbeschluss geschaffen werden. Die im Beschlussbetreff genannten 3.000 Plätze beziehen sich auf die von der Stadt selbst initiierten immobilienwirtschaftlichen und baulichen Maßnahmen. Die Erfüllung des Gesamtprogramms von jährlich 2.000 - 2.500 Plätzen bis 2016/ 2017 setzt jedoch voraus, dass Träger, kommerzielle Investoren und vor allem der Freistaat Bayern ebenfalls Plätze mit eigenen Mitteln schaffen.

1.3.5. Kälteschutzräume

Objekt	Zuständigkeit Betrieb	Grundstückseigentum	Stadtbezirk	Kapazität Personen	Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Finanzierung über
Bayernkaserne Haus 12	LHM/EHW	LHM	12	420	01.11.14	30.03.17	Programmabschluss

Künftig muss bei der Standortbewertung und Standortauswahl stärker auf eine Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Stadtbezirken geachtet werden. Bei der letzten Unterbringungskrise von Wohnungslosen wurde ein Münchner Schlüssel entwickelt, der die Einwohnerzahl und Flächengröße des Stadtbezirks als Bewertungsfaktor berücksichtigt hat. Das Sozialreferat wird sich mit den Bezirksausschüssen hierüber verständigen. Die Zielsetzung der Verteilungsgerechtigkeit kann objektiv natürlich nur verfolgt werden, wenn ausreichend alternative Objekte zur Verfügung stehen und die Bedarfsdeckung nicht gefährdet ist.

1.4. Öffentlichkeitsarbeit und Gremienkommunikation

Die Stadtratsfraktionen und die Bezirksausschüsse werden durch das Sozialreferat so früh wie möglich, spätestens jedoch nach erfolgtem positivem „Check“ entsprechend der Projektmanagementliste (vgl. Anl. 2) und dem abgestimmten weiteren Vorgehen, über realistische Planungen im jeweiligen Stadtbezirk informiert. Die Information der Bezirksausschüsse erfolgt grundsätzlich durch das Sozialreferat. Bei klar zugeordneten Objekten der Regierung erfolgt dies jedoch durch die Regierung von Oberbayern. Dies ersetzt nicht die geschäftsordnungsmäßige Beteiligung anderer Referate (z.B. bei Bauanträgen, Grundstückskäufen etc.). Daneben wird den Bezirksausschüssen eine Vorabinformation in einer gesonderten Besprechung angeboten. Selbstverständlich stehen Vertreter der Stadtverwaltung und der Regierung auch für eine Information in den Unterausschüssen und Vollversammlungen der Bezirksausschüsse zur Verfügung. Darüber hinaus finden regelmäßig zentrale Informationsveranstaltungen für alle Bezirksausschüsse statt, in denen über die gesamte Entwicklung in der Stadt berichtet wird. Die letzte Informationsveranstaltung für Bezirksausschüsse fand am 23.06.2014 statt. Dort wurde über die aktuelle Situation zu Wohnungslosen und Flüchtlingen berichtet. Die nächste Sitzung ist für den 14.10.2014 terminiert.

Die Kommunikation mit den sozialen Einrichtungen in den Sozialregionen wird auch durch die personelle Aufstockung bei REGSAM unterstützt. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.04.2014 wurde für REGSAM für diese Aufgabe zusätzlich eine Vollzeitstelle befristet auf 2 Jahre (2014/15) bewilligt. Dadurch können, über das Netzwerk REGSAM, die sozialen Einrichtungen vor Ort informiert und eingebunden werden und es können geeignete Unterstützungsmaßnahmen zur Integration der Einrichtungen für Flüchtlinge und Wohnungslose in den Stadtteil überlegt werden. Eines der Ziele ist auch, neue Initiativen sowie ehrenamtlich Engagierte zur Unterstützung der Flüchtlinge und Wohnungslosen mit der sozialen Infrastruktur im Stadtviertel zu vernetzen.

Das Sozialreferat und die Regierung von Oberbayern werden die Anwohner mit einem geeigneten Schreiben zeitnah über die Planungen informieren. Ferner werden bei größte-

ren geplanten Einrichtungen in enger Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksausschuss und der Stadtspitze Informationsveranstaltungen für die Anwohner angeboten. Bei Bedarf werden auch Bürgersprechstunden eingerichtet.

Das Sozialreferat hat zum Thema „Flüchtlinge in München“ eine elektronische Plattform im Internet vorbereitet, die demnächst zur Verfügung gestellt wird. Sie enthält neben Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Themen Flucht und Asyl auch Informationen über Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte in München.

Nach der Bezirksausschuss-Satzung besteht bei der Schaffung von Einrichtungen zur Flüchtlings- und Wohnungslosenunterbringung lediglich ein Unterrichtsrecht. Trotzdem sind Anregungen und Änderungsvorschläge der Bezirksausschüsse sehr willkommen, da dort sehr detaillierte Kenntnisse über die Situation im Stadtbezirk und der sozialen Infrastruktur vorliegen. Bei jedem Projekt wird dem Bezirksausschuss angeboten, dass der Bezirksausschuss in einer seiner Sitzungen persönlich durch das Sozialreferat informiert wird. Ziel des Sozialreferats ist es, für gute nachbarschaftliche Verhältnisse zu sorgen.

Mit diesem Vorgehen (vgl. Anl. 9) soll Vertrauen geschaffen und Ängsten in der Nachbarschaft entgegengewirkt werden.

Wesentliche Abweichungen oder Änderungen von in dieser Beschlussvorlage vorgelegten Standorten werden dem Stadtrat zeitnah durch das Sozialreferat zur Entscheidung vorgelegt. Neue Standorte mit mehr als 50 Bettenplätzen werden, soweit möglich gebündelt, ebenfalls dem Stadtrat durch das Sozialreferat zeitnah in einer kompakten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

1.5. Realisierung der erforderlichen Plätze

Das Versorgungsziel an Plätzen soll auf unterschiedlichste Weise erreicht werden. Dabei gibt es folgende grundsätzliche Möglichkeiten für das Betreiben der Einrichtungen:

- Betrieb durch die LHM (Wohnungslose, uF)
- Betrieb durch einen Träger der Wohnungslosenhilfe oder einen kommerziellen Betreiber (Wohnungslose, uF und Flüchtlinge)
- Betrieb durch die Regierung von Oberbayern (Flüchtlinge)
- Betrieb durch einen Jugendhilfeträger (umF)

Bei diesen Betriebsvarianten gibt es für die erforderlichen Baumaßnahmen folgende Möglichkeiten der Umsetzung:

- Stadteigene Bestands- oder Ankaufsobjekte, die umgebaut werden
- Neubaumaßnahmen, in System- bzw. Modulbauweise, errichtet durch
 - die LHM auf städtischen oder erworbenen Grundstücken
 - die ROB auf staatlichen oder erworbenen Grundstücken
 - durch private Träger selbst
 - auf städtischen Grundstücken
 - auf staatlichen Grundstücken
 - auf deren eigenen Grundstücken
- Angemietete Bestandsobjekte.

Zusätzlich dazu werden Belegungskontingente über die Bereitstellung von notwendigen Plätzen von **privaten** Trägern vereinbart. Aktuell verhandelt ein Träger der Wohnungslosenhilfe mit Investoren, um einen verbandlich betriebenen Beherbergungsbetrieb zur Unterbringung wohnungsloser Haushalte zu schaffen. Geplant ist, wie oben dargestellt, auch unter Einbeziehung von verbandlichen Trägern eine Belegungsvereinbarung analog der Verträge mit kommerziellen Anbietern abzuschließen und die Betreuung gemäß dem Fallzahlschlüssel des Beschlusses „In Wohnen kommen in Wohnen bleiben“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141, Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014) über einen Zuschuss zu gestalten. Ein erstes Projekt hierzu wurde dem Stadtrat am 10.09.2014 zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Vorschlag für ein Bauprogramm zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslose

Die zwingend sicherzustellende Unterbringung von Asylsuchenden und Wohnungslosen löst 2014 und auch in den Folgejahren einen erheblich erhöhten Bedarf an Plätzen aus, die zur Verfügung gestellt werden müssen, und in der Folge davon städtische Baumaßnahmen. Es wird eine anhaltende Dynamik des Ausbaus erwartet. Die Fortschreibung des Versorgungsziels wird daraus resultierend auch in den kommenden Jahren erhöhte Bedarfe ausweisen.

2.1. Ablaufverfahren für bauliche Maßnahmen im Bauprogramm

Die Anzahl der unter extrem hohem Zeitdruck zu errichtenden Unterbringungsmöglichkeiten ist hoch und eine zusätzliche Aufgabe für alle Beteiligten. Noch in 2014 ist eine Vielzahl von Bauvorhaben mit einem hohen Gleichzeitigkeitsfaktor zu steuern und zu koordinieren. Daher sollen die städtischen Maßnahmen grundsätzlich „aus einer Hand“ abgewickelt werden. Dies bedeutet, dass über eine funktionale Leistungsbeschreibung ein Generalunternehmer (GU) gesucht wird, der bei Neubaumaßnahmen auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie, die baurechtlich im Vorfeld mit der Lokalbaukommission abgestimmt wurde, sowohl die **Planung** als auch die **Durchführung** der gesamten Baumaßnahme übernimmt. Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie wird auch der Bauantrag eingereicht. Für die Vergabe an einen GU liegt die Zustimmung der Regierung von Oberbayern vor.

Die Zuschaltung aller weiteren erforderlichen Planungsbeteiligten, die Ausschreibung und Vergabe sowie der eigentliche Bau der Anlagen bzw. die Umbaumaßnahmen im Bestand, die ebenfalls über einen GU ablaufen sollen, werden durch das Baureferat koordiniert. Für erforderliche Bauleistungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen sind bei besonderer Dringlichkeit für solche Fälle die im Vergaberecht vorgesehenen Regelungen anwendbar. Von besonderer Dringlichkeit in diesem Sinne ist derzeit bis auf weiteres auszugehen. Für die erforderlichen Maßnahmen werden im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften Angebote eingeholt und Aufträge vergeben. Für Vergaben, bei denen der Auftragswert die in § 23 Satz 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung des Stadtrates genannte Wertgrenze in Höhe von 2,5 Mio Euro übersteigt, erteilt der Stadtrat dem Baureferat hiermit die Vergabeermächtigung. Dies gilt auch für alle Vergaben von Leistungen, bei denen ein Unterangebot vorliegt, das nicht als das annehmbarste den Zuschlag erhalten soll. Eine weitere Befassung des Stadtrates erfolgt nicht. Die Meldung der vergebenen Aufträge erfolgt in der monatlichen Unterrichtung des Stadtrates über die Vergaben im Bauausschuss. In begründeten Ausnahmefällen wird es auch zu Direktvergaben kommen. Die Projekte müssen außerdem hinsichtlich der Projektziele Kosten, Termine und Qualitäten durch einen Projektsteuerer überwacht werden.

Die Baugenehmigungsverfahren sind frühzeitig einzuleiten, wobei insbesondere in der Nachbarbeteiligung bei vielen Standorten Termin- und ggf. Klagerisiken einkalkuliert werden müssen. Während der Bauabwicklung müssen die Projektleitungs- und Projektsteuerungsaufgaben weiter auf hohem Niveau wahrgenommen werden, um die Einhaltung der Projektziele sicherzustellen.

Um insbesondere den knapp bemessenen Zeitrahmen überhaupt einhalten zu können und vor dem Hintergrund, dass ein GU, der frühzeitig in die Projekte eingeschaltet werden muss, die Maßnahmen durchführen wird, ist eine durchgängige und von Stadtratseinschüssen unterbrechungsfreie Planung und Umsetzung der Projekte notwendig.

Um das zu ermöglichen, schlagen wir vor, dem Stadtrat **nicht - wie bisher - jedes Einzelbauvorhaben** zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten zur Beschlussfassung vorzulegen, **sondern dieses Programm zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten**. Die Standortentscheidungen trifft - wie oben Ziff. 1.4 dargestellt - jedoch der Stadtrat. Damit wird ein Verfahrensweg analog zur Schulbauoffensive beschritten. Mit einem Programmbeschluss beauftragt der Stadtrat die Verwaltung grundsätzlich mit der Realisierung von notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten in einem bestimmten Umsetzungszeitraum und genehmigt dazu den Investitionsbedarf zur Umsetzung des Programms. Für jede stadteigen durchzuführende Maßnahme wird dann dem technischen Baudienstleister in der Task Force UFW der grundsätzliche Auftrag zur Umsetzung erteilt. Das Projekt wird vor der Erstausschreibung nochmals vorgelegt und nach erfolgter inhaltlich - wirtschaftlicher Prüfung verwaltungsintern genehmigt. Dieser Abstimmungsprozess erfolgt zwischen dem Sozial-, dem Kommunal-, dem Baureferat und der Stadtkämmerei. Damit ist einerseits das verwaltungsinterne Controlling sichergestellt und andererseits sind die erforderlichen Mittel für die Maßnahme freigegeben.

Die Erreichung der Kosten- und Terminziele setzt allerdings weitgehend störungsfreie Abläufe in den Planungs- und Durchführungsprozessen voraus (z.B. in bauordnungsrechtli-

chen Genehmigungsverfahren, kein Zeitverzug durch Firmeninsolvenzen etc.). Das Verfahren verzichtet zwar auf Einzelbefassungen dieser Bauprojekte im Stadtrat, sichert aber dennoch über die beschriebene Umsetzung und regelmäßige übergeordnete Stadtratsbefassung die bisherige Qualität der Projektabwicklung.

Das aktuell umzusetzende Bauvolumen des Programms umfasst ca. 5 - 8 Projekte. Weitere Projekte, die den vorgenannten Kriterien entsprechen, können jederzeit neu in das Programm aufgenommen werden. Das Programm wird jährlich fortgeschrieben. In diesem Rahmen wird dem Stadtrat über den Fortschritt der Umsetzung und die Verwendung der Mittel berichtet und die weitere Entwicklung dargestellt.

2.2. Umfang der Maßnahmen in 2014

Noch in diesem Jahr müssen ca. 5 - 8 Baumaßnahmen mit 160-275 Bettenplätzen an den in der Task Force UFW abgestimmten Standorten (vgl. Ziffer 1.3.) durch die LHM selbst umgesetzt bzw. begonnen werden, um zumindest einen ersten Bedarf an Plätzen erfüllen zu können. Zur Unterbringung von Flüchtlingen haben sich hierbei die Standorte Joseph-Wild-Str. 2 (nur Erschließungsarbeiten), Nailastraße, Im Gefilde, Schleißheimer Str. 438, Stolzhoferstraße und Woferlstraße konkretisiert.

Zudem werden in den eigenen Beständen des Kommunalreferates Einzelwohnungen zur temporären Unterbringung unbegleiteter heranwachsender Flüchtlinge (uF) instandgesetzt. Die Arbeiten in den Anwesen Aignerstr. 14, Haimhauserstr. 21, Münchner Str. 22, Feldmochinger Str. 215 und Rößelerstr. 3 wurden bereits abgeschlossen. Hier konnten insgesamt 23 Personen untergebracht werden. Aktuell laufen zur Unterbringung von 22 weiteren Personen noch Baumaßnahmen in drei Anwesen (Ziegeleistr. 12, 14 und 16).

Darüber hinaus wurde das stadteigene Anwesen Hofererweg 4, durch die mit der Verwaltung beauftragte Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG zur Unterbringung von 9 uF bewohnbar gemacht. Im stadteigenen Anwesen Schreberweg 4 erfolgen derzeit noch letzte Maßnahmen zur Bewohnbarmachung. Anschließend sollen dort 10 Personen (uF) untergebracht werden. In fünf weiteren von der GEWOFAG verwalteten Anwesen erfolgen aktuell Prüfungen, ob dort eine Nutzung realisierbar ist.

Für die Nachfolge der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne ist ferner bis möglichst Ende 2016 durch die ROB ein neues Objekt, das langfristig als Erstaufnahmeeinrichtung (Verwaltungseinheit und Kurzaufnahme) dienen soll, bereitzustellen. Die IMBY wird hierzu federführend eine EU-weite Ausschreibung in Form eines Bestellbauverfahrens (Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb zum Zwecke einer Anmietung von Räumlichkeiten) durchführen und hat der LHM angeboten, sich im Hinblick auf die Räume für die von der Stadt wahrzunehmenden Pflichten (Ärztliche Untersuchung nach Asylverfahrensgesetz durch das RGU, Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes durch das Sozialreferat) an der Ausschreibung zu beteiligen.

Die Task Force Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen begrüßt dies aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen bei der Zusammenarbeit der einzelnen Dienststellen in der Bayernkaserne ausdrücklich und hat die Aufnahme dieses Vorhabens in das Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen angeregt.

3. Umsetzung des Bauprogramms

3.1. Allgemein

Grundsätzlich wird angestrebt, sofern die Anmietung oder Umnutzung einer Unterkunft in Massivbauweise nicht oder nicht in ausreichendem Umfang möglich ist und schnell zusätzliche Kapazitäten erforderlich werden, die Unterkünfte in Modul- oder Systembauweise durch einen Generalunternehmer (GU) zu errichten. Die Modulsysteme können in Holz, Stahl oder auch Beton errichtet werden. Ein ansprechendes optisches Äußeres ist auch im Hinblick auf die Akzeptanz der Einrichtungen wünschenswert, unterliegt jedoch immer auch den Grundsätzen für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Insbesondere die Nutzungsdauer der Unterkünfte muss in einem angemessenen Verhältnis zu den Investitionskosten stehen.

Die Einrichtungen sollen, unabhängig ob Festbau, modulare Bauweise oder Anmietung, nach Möglichkeit in einem oder im Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil eingerichtet werden. Abgelegene Gelände ohne Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr kommen deswegen in der Regel nicht in Betracht. Gegebenenfalls müssen Vorkehrungen getroffen werden, um Mobilität zu ermöglichen, insbesondere um Zugang zu den erforderlichen Versorgungseinrichtungen (z.B. ärztliche Versorgung, Schule, Strukturen für das Bildungs- und Teilhabepaket) zu erhalten.

Nach den gesetzlichen Regelungen in Art. 4 Abs. 3 Aufnahmegesetz (AufnG) können Gemeinschaftsunterkünfte aus mehreren Teilunterkünften bestehen. Die Mindestkapazität einer Teilunterkunft soll 30 Plätze nicht unterschreiten. Eine Gemeinschaftsunterkunft mit 50 Plätzen soll aus nicht mehr als zwei Teilunterkünften bestehen. Insgesamt strebt die LHM in Abstimmung mit der ROB an, Gemeinschaftsunterkünfte mit maximal 300 Plätzen zu schaffen.

Im Regelfall handelt es sich bei den erforderlichen Maßnahmen um Projekte zur **temporären** Unterbringung von Asylsuchenden **und** Wohnungslosen. Von daher sollten Abweichungen von städtischen Standards (z.B. Dachbegrünungen) jederzeit möglich sein. Die Standards des Freistaates Bayern werden eingehalten. Art, Größe und Ausstattung der Einrichtungen unterliegen den Regelungen für Gemeinschaftsunterkünfte. In aller Regel sind daher pro Nutzer 7 m² als individueller Wohnraum nicht zu unterschreiten.

Gemeinschaftsräume, Koch- und Kühlgelegenheiten sowie Sanitäreinrichtungen stehen im Verhältnis zur Kapazität der Unterkunft.

Die Vorgaben der Bayerischen Bauordnung (z.B. Brandschutz, Schallschutz, Belichtung) werden grundsätzlich genauso eingehalten, wie die Regelungen des Baugesetzbuches.

Für alle nachfolgend näher beschriebenen Möglichkeiten zur baulichen Umsetzung wurde zusammen mit der ROB ein Raumprogramm sowie ein Raumbuch (Auszug siehe Anlage 3) entwickelt. Je nach Standort- und/ oder gebäudespezifischen Besonderheiten werden diese jeweils angepasst.

3.2. Umbau von Bestandsobjekten und angemieteten Objekten

Anmietung und anschließender Umbau von Bestandsgebäuden externer Vermieter

Im Regelfall nimmt der Vermieter vor Besitzübergang an die Stadt Anpassungen an / in einem Gebäude wie bei jeder Neuvermietung selbst vor.

Im Einzelfall können Umbaumaßnahmen, die nicht in die Statik und Gebäudesubstanz eingreifen, auch von der Stadt durchgeführt werden.

Umbau stadteigener Immobilien

Stadteigene Immobilien werden zunächst hinsichtlich ihrer Eignung zur Unterbringung von Asylsuchenden und / oder Wohnungslosen überprüft. Dabei werden kleinere Immobilien insbesondere für unbegleitete Flüchtlinge und Wohnungslose berücksichtigt.

Normalerweise müssen in diesen Bestandsbauten vor allem die sanitären Anlagen entsprechend den Erfordernissen umgebaut sowie zusätzliche Trennwände eingezogen und Brandschutzanpassungen durchgeführt werden. Mit Hilfe einer funktionalen Leistungsbeschreibung wird soweit möglich vom Baureferat versucht, einen GU zu finden, der alle Baumaßnahmen aus einer Hand im Gebäude übernimmt.

3.3. Neubaumaßnahmen in System- bzw. Modulbauweise

Neubau von Anlagen in modularer Bauweise durch das Baureferat auf städtischen Grundstücken

Aufgrund der derzeit bereits bekannten und zu erwartenden hohen Flüchtlingszahlen soll zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen auf städtischen Grundstücken in engem Zeitraster eine hohe Zahl an temporären Unterbringungsmöglichkeiten realisiert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Maßnahmen gebündelt an einen oder mehrere GU vergeben und durch diesen / diese gebaut.

Es ist geplant, Unterkünfte mit einer Standzeit von 5 bis 10 Jahren und einer Aufstellzeit bis zur Bewohnbarkeit von ca. 4-6 Monaten zu errichten. Auf der Basis des Raumprogramms einer Gemeinschaftsunterkunft für 50 Bewohner wurde ein gerastertes Grundrissmodul entwickelt, das, je nach Größe des Grundstücks, vervielfacht werden kann.

Folgende Unterlagen werden für jede Neubaumaßnahme zur Angebotseinholung zusammengestellt:

- Machbarkeitsstudie / Grundrissmodul (Darstellung als Raster ohne Größenangabe, Raumzuordnung und Platzierung auf dem Grundstück)
- Standardraumbuch (Darstellung des einzelnen Raumes gemäß Raumprogramm der ROB mit Beschreibung bzw. Angaben zu Raumgrößen, wichtigsten Materialien und Haustechnikmerkmalen)

- funktionale Leistungsbeschreibung der Gesamtbauleistung (gültig für alle Maßnahmen).

Der Generalunternehmer soll aus einer Hand ein bereits vorhandenes serielles Produkt in engem zeitlichem Ausführungsrahmen erstellen können. Hierbei wird offen gelassen, in welchem Modularbausystem (Holz, Stahl, evtl. Beton) der Unternehmer entsprechend der ihm gestellten Bedingungen die Anlagen ausführt. Technisch innovative Lösungen, die ein Vorteil in zeitlicher und wirtschaftlicher Hinsicht sein könnten, sind damit möglich. Wegen der knappen Flächenreserven im Stadtgebiet ist bei Planung und Bauausführung auf möglichst flächensparende Vorhaben zu achten.

Neubau von Anlagen in modularer Bauweise durch private Investoren

Sofern ein privater Bauherr Anlagen für die LHM auf eigenen oder städtischen Grundstücken neu errichtet, werden bei Vertragsabschluss die gleichen Unterlagen zur Verfügung gestellt wie oben beschrieben.

3.4. Weitere Verfahren

Grundsätzlich wird vorgeschlagen, neue temporäre Plätze (10 bis 15 Jahre) im Sofortunterbringungssystem der Wohnungslosenhilfe wie bisher primär über Belegungsvereinbarungen mit **Betreibern** von Beherbergungsbetrieben zu gewinnen und die Betreiberauswahl neben den bisherigen kommerziellen Anbietern um Träger der Wohnungslosenhilfe zu erweitern.

Anmietungen erfolgen im Rahmen des mfm grundsätzlich durch das Kommunalreferat. Die Beauftragung von Anmietungen erfolgt durch die Task Force UFW gemäß dem Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014.

Wie im Beschluss zur Einrichtung des Stabes bereits angekündigt, soll noch Ende 2014 vom Sozialreferat eine Beschlussvorlage für einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung von dauerhaften Wohnheimen vorgelegt werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, durch einen Mix von temporären und dauerhaften Plätzen für die Sofortunterbringung Wohnungsloser ein tragfähiges System mit hoher Wirtschaftlichkeit, Flexibilität und Versorgungssicherheit zu schaffen.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Verfahren auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

4. Finanzielle Abwicklung und Mittelrückflüsse

Die Maßnahme wurde bereits mit dem Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 – 2017 aufgenommen. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 – 2017 wurde bei Investitionsgruppe 0640, Maßnahmennummer 4083 in Investitionsliste 1 wie unten dargestellt geändert. Diese Pauschale ist unter dem Vorbehalt zu verstehen, dass der Bedarf an Unterbringungsplätzen nicht überwiegend durch eigene Baumaßnahmen gedeckt werden muss, sondern dass

private Betreiber und Investoren einen Großteil des Bedarfs im Bestand bzw. durch privaten Neubau abdecken. Um unabhängig und jederzeit handlungsfähig zu sein, ist es notwendig, entsprechende Mittel für bauliche Investitionen zu planen.

Maßnahme		Gesamtkosten	2013	2014	2015	2016	2017
0640.4083	in Tsd. EUR						
Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen	alt	0	0	0	0	0	0
	neu	20.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000

Da neben Baumaßnahmen auch Objektanmietungen und Einrichtungsausstattungen notwendig sein werden, ist eine Erlaubnis zur Umschichtung, ohne Ausweitung des Finanzhaushalts und innerhalb der jeweiligen maximalen Jahresrate, aus dem investiven in den konsumtiven Bereich erforderlich. Der Vollzug erfolgt auf dem Büroweg. Eine quantitative Aufteilung in investive und konsumtive Maßnahmen ist aufgrund der kurzfristigen Wechsel der Bedarfe und Projekte nicht möglich. Für Auszahlungen, die im konsumtiven Bereich anfallen, sind jeweils im Jahresabschluss die notwendigen Mittel von der Finanzposition 0640.940.4083.5 umzuschichten. Über die Verwendung der Mittel wird der Stadtrat einmal jährlich informiert.

Zur Sicherstellung, dass noch ausreichend Mittel vorhanden sind, muss vor der Erstvergabe die Freigabe des Kommunalreferates eingeholt werden.

Es zeigt sich allerdings bereits jetzt, dass die im Grundsatzbeschluss vom 09.04.2014 veranschlagten Mittel nicht auskömmlich sind. Gründe hierfür sind neben der Entwicklung der Zugangszahlen, dass ursprünglich durch die ROB angedachte Baumaßnahmen nicht wie geplant von dieser umgesetzt werden können. Auch die Gewinnung von Betreibern läuft entgegen den Planungen am Jahresanfang äußerst schwierig. Insgesamt hat dies zur Folge, dass die LHM mehr als geplant selbst bauen muss. Es ist daher wahrscheinlich, dass zur Finanzierung der verschiedenen unter 3.2. und 3.3. dargestellten Maßnahmen kurzfristig Mehrbedarfe bestehen werden. Dieser Mehrbedarf muss, um handlungsfähig zu bleiben, schnell gedeckt werden können. Die auf Finanzposition 0640.940.4083.5 „Immobilienmanagement, Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“ geplanten Mittel sind deshalb zu erhöhen.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 – 2017 ist daher bei Investitionsgruppe 0640, Maßnahmennummer 4083 in Investitionsliste 1 wie unten dargestellt zu ändern:

Maßnahme		Gesamtkosten	2013	2014	2015	2016	2017
0640.4083	in Tsd. EUR						
Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen	alt	20.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	neu	125.000	0	5.000	40.000	40.000	40.000

Von der Gesamtplanung von ca. 2.500 Bettplätzen jährlich entfallen ca. 600 Bettplätze für die Versorgung wohnungsloser Haushalte. Bei diesen wird nach wie vor angestrebt, die **Finanzierung der Kosten der Unterkunft über Transfermittel** (SGB II/ XII) zu sichern

und die Errichtung und den Umbau von kommerziellen und verbandlichen Trägern zu organisieren. Somit fallen grundsätzlich lediglich für die Anmietung und den Umbau/ die Renovierung von Wohnraum für Wohngruppen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen Kosten an, die tatsächlich den Haushalt belasten. Der ganz überwiegende Teil wird für Projekte für die Regierung von Oberbayern aufgewendet werden. Es findet ein Kostencontrolling statt, über dessen Ergebnis der Stadtrat reglemäßig informiert wird.

Sofern Mittel für Baumaßnahmen zur Abdeckung der Bedarfe der Regierung von Oberbayern abgerufen werden, erfolgt eine **Refinanzierung durch die Mieteinnahmen** über eine Vermietung der Objekte an den Freistaat. Die Miethöhe bemisst sich hierbei nach den Erstellungskosten, den laufenden grundstücksbezogenen Kosten inkl. Grundstücks- miete und der Mietdauer. Abhängig vom Zustand des Objektes bzw. des Grundstückes (Altlasten, Erschließung usw.) sind die anzusetzenden Kosten unterschiedlich hoch, so dass eine allgemeingültige Angabe der Mieteinnahmen pro Bettenplatz nicht möglich ist. **Ziel ist es, dass möglichst sämtliche, der LHM entstandenen und entstehenden Kosten, über die Nutzungsdauer refinanziert werden.**

Durchschnittlich beträgt im Neubau der Mietansatz, der von der Regierung zu fordern ist, rund 3.500 € / Jahr / Bettenplatz. Zur Sicherstellung der Refinanzierung ist dieser Ansatz unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer auch als Kostenobergrenze für Baumaßnahmen zu sehen. Diese Kostenobergrenze wird im Neubau in der Regel eingehalten. Im Bestand sind diese Kostenobergrenzen pro Bettenplatz nicht immer einzuhalten, weil meist erhebliche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in einzelnen kleinen Wohneinheiten erforderlich sind. In diesen Fällen können nur wenige Personen untergebracht werden, so dass die gesamten Baukosten auf wenige Bettenplätze umgelegt werden müssen. Zudem handelt es sich in diesen Fällen häufig um Zwischennutzungen mit einer kurzen Nutzungsdauer. Die Amortisationszeit ist entsprechend kürzer.

Die Einrichtung von Räumen zur Durchführung der nach Asylverfahrensgesetz vorgeschriebenen Erstuntersuchung, in der als Nachfolge für die Bayernkaserne noch zu errichtenden Erstaufnahmeeinrichtung, ist Aufgabe der kommunalen Gesundheitsvorsorge. In diesem Fall erfolgt die Refinanzierung der Kosten durch Erstattung der Untersuchungskosten durch die Regierung.

5. Finanzierungsmoratorium

Die Beschlussvorlage soll nicht dem Finanzierungsmoratorium unterliegen, weil aufgrund des dringenden Unterbringungsbedarfes von wohnungslosen Haushalten und Flüchtlingen die unverzügliche Umsetzung der Planungen und Baumaßnahmen notwendig ist.

Ein unabweisbarer Bedarf nach Art. 66 BayGO ist gegeben, da die Stadt München zur Aufnahme von Flüchtlingen und Wohnungslosen gesetzlich verpflichtet ist und die ersten Maßnahmen noch im Jahr 2014 umgesetzt bzw. begonnen werden müssen.

6. Entscheidungsvorschlag

Dem in Ziffer 2 und 3 vorgeschlagenen Verfahren zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslose auf Grundlage eines jährlich fortzuschreibenden Programmbeschlusses sowie der Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 – 2017 mit einem Gesamtfinanzbedarf von 125 Mio. € wird zugestimmt.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse. Allerdings erfolgt die Information der betroffenen Bezirksausschüsse wie oben Ziffer 1.4 dargestellt.

8. Abstimmung mit den Referaten

Die Beschlussvorlage wurde von der Stadtkämmerei (Anlage 4), vom Sozialreferat (Anlage 5) und vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Anlage 6) mit gezeichnet.

Das Baureferat bat mit Stellungnahme vom 19.08.2014 (Anlage 7) um eine Änderung in Ziffer 2.1 des Referentenvortrags sowie um Ergänzung der Ziffer 1 des Referentenantrags. Diese Änderungen wurden in die vorliegende Beschlussvorlage eingearbeitet.

Des Weiteren hat das Baureferat zusätzlichen **Personalbedarf** geltend gemacht. Das Kommunalreferat kann die Ausführungen des Baureferates insoweit grundsätzlich nachvollziehen. Die Zunahme der Zahl der Objekte und Projekte führt allerdings unmittelbar auch im Kommunalreferat in den Bereichen der Objektverwaltung inkl. der Bayernkaserne, der Objektmietung und der Buchhaltung zu einem weiteren Personalbedarf. Dasselbe gilt für das Sozialreferat alleine schon zur Umsetzung der erforderlichen, in Ziff. 1.4 dargestellten Informationen der Bezirksausschüsse und in Einwohnerversammlungen.

Grundsätzlich wäre der jeweilige Fachausschuss zu befassen. Die zur Umsetzung dieses Programmbeschlusses unmittelbar erforderlichen Personalbedarfe aller beteiligten Referate sollen dem Stadtrat jedoch nicht jeweils einzeln, sondern zusammen vorgelegt werden, weil auch die hier dargestellte Aufgabe nur im Zusammenwirken erfüllt werden kann. Das Kommunalreferat hat dazu mit der Stadtspitze abgesprochen, die Personalbedarfe aller Referate durch die parallel erfolgende Beschlussvorlage im Teil A der Vollversammlung am 22.10.2014 vorzutragen.

Zudem muss vorsorglich bereits jetzt darauf hingewiesen werden, dass in Folge der Verbesserung der Effektivität durch Stab und Task Force UFW sowie im Zuge der weiteren Entwicklung mit einer weiteren Zunahme der Objekte und Aufgaben, die Personalbedarfe verursachen, gerechnet werden muss.

9. Unterrichtung der Korreferentin/ des Korreferenten und der Verwaltungsbeiräte

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, sowie dem Korreferenten des Sozialreferates Herrn Stadtrat Christian Müller und dem Verwaltungsbeirat des Kommunalreferates, Herrn Stadtrat Jens Röver, sowie dem Verwaltungsbeirat des Sozialreferates, Herrn Stadtrat Marian Offman, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, da das Programm jährlich fortgeschrieben wird. In diesem Rahmen wird dem Stadtrat über den Fortschritt der Umsetzung und die Verwendung der Mittel berichtet und die weitere Entwicklung dargestellt.

II. Antrag der Referentin und des Referenten

1. Die Verwaltung wird mit der Schaffung der erforderlichen Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslose beauftragt.
2. Dem in Ziffer 2 und 3 vorgeschlagenen Verfahren zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslose auf Grundlage eines jährlich fortzuschreibenden Programmbeschlusses wird zugestimmt. Das Baureferat wird ermächtigt, sämtliche für das Bauprogramm erforderlichen Vergaben zu tätigen, auch sofern diese den Auftragswert von 2,5 Mio. € übersteigen oder ein Unterangebot vorliegt, das nicht als das annehmbarste den Zuschlag erhalten soll.
3. Die Verwaltung wird wie unter Ziffer 2.2. dargestellt mit der Realisierung von Verwaltungsräumen in einer Erstaufnahmeeinrichtung (Verwaltungseinheit und Kurzaufnahme) der ROB als Nachfolge der Bayernkaserne im Rahmen des Bestellbauverfahrens der IMBY beauftragt. Dazu wird das Kommunalreferat zu den erforderlichen Vergaben ermächtigt.
4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 – 2017 wird wie folgt geändert:

Maßnahme	Gesamtkosten	2013	2014	2015	2016	2017
0640.4083	in Tsd. EUR					
Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen	alt	20.000	0	5.000	5.000	5.000
	neu	125.000	0	5.000	40.000	40.000

5. Das Baureferat wird beauftragt, bei der Finanzposition 0640.940.4083.5 „Immobilienmanagement, Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“ zum 2. Nachtrag 2014 5 Mio. € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von je 40

Mio. € für die Jahre 2015 bis 2017 anzumelden. Für Umschichtungen vom investiven in den konsumtiven Bereich wird die Erlaubnis erteilt. Der Vollzug erfolgt auf dem Büroweg.

6. Dem Stadtrat wird jährlich über den Stand der Umsetzung des Bauprogramms sowie der aktuellen Bedarfssituation berichtet und das Programm zur Fortschreibung vorgelegt.
7. Die Beschlussvorlage soll nicht dem Finanzierungsmoratorium unterliegen, weil ein unabweisbarer Bedarf nach Art. 66 BayGO gegeben ist, da die Stadt München zur Aufnahme von Flüchtlingen und Wohnungslosen gesetzlich verpflichtet ist und die ersten Maßnahmen noch im Jahr 2014 umgesetzt bzw. begonnen werden müssen.
8. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, weil dem Stadtrat ohnehin jährlich berichtet wird.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

Brigitte Meier
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement IM-ZD-IWA

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
das Kommunalreferat, IM-L, UFW
das Sozialreferat, S-III-SW 4
das Baureferat, Hochbau 2
das Baureferat, RG 4

z.K.

Am _____